

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juni 1960

87/A.B.

zu 118/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen, betreffend die österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen, teilt Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky folgendes mit:

Die Anfrage der Herren Abgeordneten stützt sich auf nicht näher bezeichnete Pressemitteilungen, die aber irreführend sind und den Anschein erwecken, als ob ein Verzicht auf die Ansprüche der erst nach 1945 eingebürgerten Österreicher und die Anerkennung der in der Tschechoslowakei nach dem Kriege getroffenen Massnahmen geplant wäre. Diese Pressemeldungen vermengen ausserdem zwei besser getrennte zu erörternde Fragen:

1.) Ansprüche, die Österreich unbestritten auf Grund des Artikels 27/1 des Staatsvertrages erheben kann, d.h. für Vermögenswerte, die am 13. März 1938 österreichisches Eigentum waren;

2.) Ansprüche, die von unseren Verhandlungspartnern aus dem Grunde bestritten werden, dass Artikel 27/1 Staatsvertrag nicht anzuwenden sei.

Die Interessen der Altösterreicher (Personen, die am 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren) sind bei den Vermögensverhandlungen mindestens ebenso zu berücksichtigen wie die Interessen der in Österreich eingebürgerten Heimatvertriebenen. Auch verhandlungstaktisch liegt es nahe, unfruchtbare Diskussionen über Artikel 27/1 Staatsvertrag durch Verhandlungen über jenes österreichische Vermögen, das durch Auslegungsfragen nicht bestritten werden kann, zu ersetzen. Hiermit ist aber kein Verzicht auf die Forderungen der neueingebürgerten Heimatvertriebenen ausgesprochen. Es werden, im Gegenteil, Mittel und Wege zu suchen sein, um eine authentische Interpretation des Artikels 27/1 Staatsvertrag, die den Interessen der Neuösterreicher Rechnung trägt, herbeizuführen.

Nach diesen einleitenden Mitteilungen beeche ich mich, die drei Anfragen wie folgt zu beantworten:

ad 1.) (ob es richtig ist, dass die österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden sollen, und ob dafür bereits ein bestimmter Zeitpunkt festgelegt ist):

Es wird versucht, die österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen so bald als möglich wieder in Gang zu bringen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juni 1960

ad 2.)(ob die Presseberichte den Tatsachen entsprechen, dass nach der Ansicht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten nur jene Vermögenswerte Verhandlungsgegenstand sein sollen, die am 13. März 1938 österreichischen Staatsbürgern gehörten):

Die mir nicht näher bekannten und in der Anfrage erwähnten Presseberichte entstellen insoferne die Tatsachen, als es zwar notwendig sein wird, zunächst über jenes Vermögen zu verhandeln, das am 13. März 1938 österreichisches Vermögen war, diese Verhandlungen werden aber andererseits so zu führen sein, dass daraus ein Verzicht auf andere Forderungen nicht gefolgert werden kann.

ad 3.)(Falls dies richtig sein sollte; ob der Herr Bundesminister bereit ist, die Gründe dafür mitzuteilen, die für diese Entscheidung massgebend waren):

Für die Entscheidung, zunächst über das altösterreichische Vermögen zu verhandeln, ist vor allem massgebend, dass vor jeder weiteren Entscheidung einmal bekannt sein müsste, was für dieses Vermögen als Entschädigung geboten wird. Es kann nicht mehr länger verantwortet werden, die Vermögensinteressen der Altösterreicher, deren Anspruch nicht bestritten werden kann, durch ein starres Junktim mit den von der Gegenseite als Verhandlungsgegenstand abgelehnten Forderungen zu gefährden.

- • - -